

Information zu Verordnungen in der GKV

Stand: Januar 2018

Arzneimittelvereinbarung 2018:

Zielvereinbarung Nr. 12 – Tiotropium

Wirkstoff	Leitsubstanz/ Handlungsempfehlung	Verordnungsanteil
Tiotropium	Vorrangiger Einsatz von Generika insbesondere bei Neueinstellung	> 7%

1. Welche Präparate fallen unter diese Gruppe?

Alle Tiotropium-Monopräparate z.B. Braltus[®], Spiriva[®], Srivasso[®].

2. Warum wurden diese Leitsubstanzen ausgewählt?

Tiotropium wird u.a. zur Linderung von Symptomen bei chronischer obstruktiver Lungenerkrankung (COPD) bei Erwachsenen angewendet. Das kostengünstigste Präparate innerhalb dieser Wirkstoffgruppe stellt das Präparat Braltus[®] dar, für das sich in jeder Packung ein neuer Zonda[®]-Inhalator befindet. Die Präparate Spiriva[®] 18 µg oder Srivasso[®] 18 µg werden mit dem HandiHaler, gleichfalls einem Pulver-Inhalator, eingesetzt. Trotz unterschiedlicher Vordosierungen ist die abgegebene Wirkstoffmenge pro Inhalation am Mundstück bei den Pulver-Inhalatoren mit 10 µg Tiotropium gleich. Aufgrund der unterschiedlichen Vordosierungen werden in der Apotheke tiotropiumhaltige Präparate wie Spiriva[®] und Srivasso[®] nicht gegen das wirkstoffgleiche Präparat Braltus[®] ausgetauscht.

Spiriva[®] gehört in Westfalen-Lippe zu den umsatzstärksten Arzneimitteln. Als wirtschaftliche Therapieoptionen empfehlen wir, insbesondere bei Neueinstellungen gezielt namentlich preiswerte Generika zu verordnen.